

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im K -RP

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2012	geplanter Konsolidierungsanteil 2012	Rechnungsergebnis 2012	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2012
Bauhof - Produkt 1143								
141			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-9.420		-13.118	
darunter:								
	1	76210000	<u>Sonstige laufende Auszahlungen</u>					
			Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	Änderung Mietvertrag	2.000	7.000	1.428	7.854
	Summe			Senkung der Auszahlungen		7.000	1.428	7.854
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		7.000	1.428	7.854

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 30.512

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 24.410

Mietvertrag Bauhof (Produkt 1143):

Auf Grund günstigeren Mietkonditionen konnte von den Pfalzwerken ein leerstehendes Gebäude für 1.428,00 €/Jahr für die Unterbringung des Bauhofes angemietet werden. Geplant war eine Einsparung von 7.000,00 € jährlich zu erzielen, tatsächlich waren es im Vergleich zum Vorjahr 7.854,00 €.

Eisenberg (Pfalz), den 27.11.2013

A. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Kopie

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2012	geplanter Konsolidierungsanteil 2012	Rechnungsergebnis 2012	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2012
Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		18.780		11.122	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		4.050	7.160		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	3.000	5.300	3.965	3.648
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	250	460	361	285
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	800	1.400	1.161	917
	Summe			Senkung der Auszahlungen		7.160	5.487	4.850
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						7.160	5.487	4.850

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

30.512

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

24.410

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

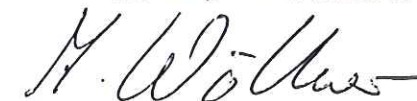
Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Kopie

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst). Hierdurch wollte die Gemeinde Kerzenheim insgesamt 11.990,00 € einsparen. Tatsächlich wurden hier bei beiden Produkten nur Einsparungen in Höhe von insgesamt 8.670,10 € erzielt. Dies resultiert u.a. daraus, dass die Arbeitskräfte noch Überstunden abbauen mussten und daher die Lohnzahlungen noch bis in den Sommer erfolgten.

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510 wurde der Konsolidierungsanteil um 2.310,00 € unterschritten. Zum Ausgleich des fehlenden Konsolidierungsbetrages wird der Überschuss aus den Mehreinzahlungen bei dem Produkt 6111 - Steuer herangezogen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.11.2013


(Wöllner)
Ortsbürgermeister *Gu.*

Kopie

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2012	geplanter Konsolidierungsanteil 2012	Rechnungsergebnis 2012	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2012
Friedhofs- und Bestattungswesen - Produkt 5530								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		14.820		13.915	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		2.470	4.830		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.800	3.500	2.874	2.620
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	170	330	210	285
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	500	1.000	674	916
			Summe	Senkung der Auszahlungen		4.830	3.758	3.820
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		4.830	3.758	3.820

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

30.512

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

24.410

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

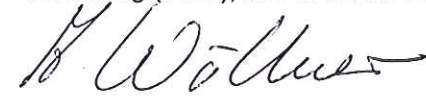
Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst). Hierdurch wollte die Gemeinde Kerzenheim insgesamt 11.990,00 € einsparen. Tatsächlich wurden hier bei beiden Produkten nur Einsparungen in Höhe von insgesamt 8.670,10 € erzielt. Dies resultiert u.a. daraus, dass die Arbeitskräfte noch Überstunden abbauen mussten und daher die Lohnzahlungen noch bis in den Sommer erfolgten.

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Friedhofs- und Bestattungswesen - Produkt 5530 wurde der Konsolidierungsanteil um 1.010,00 € unterschritten. Zum Ausgleich des fehlenden Konsolidierungsbetrages wird der Überschuss aus den Mehreinzahlungen bei dem Produkt 6111 - Steuer herangezogen.

Kopie

Eisenberg (Pfalz), den 27.11.2013



(Wöllner)

Ortsbürgermeister 

Kopie

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2012	geplanter Konsolidierungsanteil 2012	Rechnungsergebnis 2012	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2012
Steuern - Produkt 6111								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.082.700		1.205.254	
darunter:								
			Steuern u. ähnliche Abgaben		198.200	12.500		
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 290% auf 300 %	13.400	900	12.412	0
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350 %	174.300	7.400	169.942	10.873
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	10.500	4.200	9.487	8.438
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		12.500	191.841	19.311
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		12.500	191.841	19.311

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 30.512

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 24.410

Erhöhung Steuersätze (Produkt 6111):

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde bereits im Jahr 2011 von 290 v.H. auf 300 v.H. angehoben; es kommt daher zu geplanten Mehreinnahmen in Höhe von rund 900,00 €. Gemäß der Sollstellung für 2012 würden der Gemeinde Kerzenheim 13.386,92 € zustehen. Auf Grund der schlechten Zahlungsmoral bestehen jedoch noch offene Posten in Höhe von 490,06 €, sodass an tatsächlichen Zahlungen nur 12.896,86 € eingegangen sind.

Unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage können für die Jahre 2011 und 2012 jedoch keine Konsolidierungsbeiträge durch die Grundsteuer A erzielt werden. Mit Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 310 v.H. im Jahr 2013 wird sodann auch ein Konsolidierungsbeitrag unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagen erwirtschaftet.

Kopie

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde ebenfalls bereits im Jahr 2011 von 320 v.H. auf 350 v.H. angehoben. Somit könnten planerisch Mehreinnahmen von 15.800,00 € (hier jedoch nur der Betrag, der über dem Nivellierungssatz liegt: 7.400,00 €) erzielt werden. Im Jahr 2012 wurden 174.228,40 € zu Soll gestellt. Allerdings sind hier ebenso wie bei der Grundsteuer A noch offene Posten zu verzeichnen. Diese belaufen sich auf 4.803,51 €, sodass an Einzahlungen nur 169.424,89 € verbucht werden konnten.

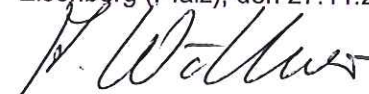
Somit können unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage Konsolidierungsbeiträge für das Jahr 2011 in Höhe von 5.569,00 € und für das Jahr 2012 in Höhe von 5.304,00 € erzielt werden. Der Konsolidierungsbeitrag im Rahmen der Grundsteuer B beläuft sich insgesamt auf 10.873,00 € und fällt somit höher aus als erwartet.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Gemäß Sollstellung würden der Gemeinde 10.506,68 € an Steuereinnahmen zustehen. Allerdings gibt es auch hier säumige Steuerschuldner, sodass noch 1.565,83 € offene Posten bestehen und die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2012 nur 8.940,85 € vereinnahmen konnte.

Durch die Erhöhung der Steuersätze sind im Jahr 2011 gegenüber 2010 an Einzahlungen 4.436,92 € mehr zu verzeichnen und im Jahr 2012 gegenüber 2010 4.001,11 €. Somit können durch die Erhöhung der Hundesteuer 8.438,03 € als Konsolidierungsbeitrag erbracht werden.

Bei dem Produkt 6111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 19.311,00 € erzielt worden; ein Überschuss von 6.811,00 €. Dies dient zur Kompensierung nicht erreichter bzw. nicht vollständig erreichter Konsolidierungsmaßnahmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.11.2013



(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Kopie

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	1.754.473	1.681.243	1.608.014	1.534.785	1.461.555	1.388.326	1.315.097	1.241.867	1.168.638	1.095.409	1.022.179	948.950	875.721	802.491	729.262	656.032
Ist-Größe	1.754.473	1.720.902														

Konsolidierungspfad der Gemeinde Kerzenheim im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

